Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Acmtsblatt des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gebruckt und verlegt von herrmann Starke in Großenhain.

No. 77.

Dienstag, den 5. Juli

1864.

Die diesjährige Sprisenprobe findet Sonnabend, den Juli d. J., Abends halb 8 Uhr auf dem Lindenplatze statt. Bekanntmachung.

Die zum Feuerdienst gehörigen Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der auf das Ausbleiben stehenden Strafen punktlich einzufinden, da eine mundliche Bestellung Der Stadtrath. nicht erfolgt.

Großenhain, den 30. Juni 1864.

F. W. Röting, stellv. Borf.

In Folge Abgangs des jetigen Armen. und Rirchendieners, Bekanntmachung. welcher aushilfsweise auch als Raths = und Polizeidiener zu fungiren hat, kommt dessen Stelle zur Erledigung. — Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 10. Pulk Der Stadtrath. D. 3. anher einzureichen. Großenhain, am 4. Juli 1864. F. 213. Möting, stellv. Vors.

An die Bewohner von Großenhain.

Um 16. und 17. Juli d. J. werden sich die Gefangvereine von Meißen, Oschat, Riesa, Wilsdruff, Elsterwerda, Finsterwalde und Senftenberg mit dem hiesigen allge= meinen Mannerchore zu einem Sangertage in unserer Stadt vereinigen. Es wurde aber den hiesigen Sangern allein nicht möglich sein, den etwa 400 Gasten auch nur annahernd eine solche Aufnahme zu bereiten, wie sie die Festorte der vorigen Jahre so aufopferungsvoll gewährten, wenn sie nicht auf die gastfreundliche Theilnahme der gesammten Burgerschaft rechnen konnten. Im Hin= blicke nun auf die seit Jahren im ganzen deutschen Lande herrschende Sitte, bei derartigen Festen die gastfreundliche Aufnahme der Fremden als eine Ehrensache nicht nur der unmittelbar Betheiligten sondern der ganzen, zum Festorte erwählten Stadt zu betrachten, erlauben wir uns, die geehrten Bewohner Großenhains hierdurch zu ersuchen, den Sangertag als eine die ganze Burgerschaft be= treffende Angelegenheit zu behandeln, indem sie den Sangergasten vom 16. bis zum 17. Juli in ihren Häusern freundliche Aufnahme bieten. Auch wurde es uns sehr freuen, wenn zu Ehren derselben die Häuser und Straßen durch Fahnen und das Grun der Sommerflur in Festschmuck gekleidet wurden.

Gutige Erklarungen wegen Aufnahme von fremden Sangern bitten wir möglichst bald an die Mitglieder unserer Einquartierungsbeputation,

die Herren Rentier Junghanß, Archidiaconus Müller, Stadtrath Franke, Raufmann Otto, Fabrikbesiger Märgel, Lehrer Herrnsdorf, Restaurateur Gunther und Buchhalter Gendtner

zu richten.

Der Festausschuß für den Sängertag.

Großenhain, den 22. Juni 1864.

Schuldir. Schelle, Borfitz.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Bei der fachfischen mobilen Urmee= brigade in Holstein sind neuerdings wieder mehrere Beranderungen in den Cantonnements eingetreten.

Desterreich. Wie aus Wien berichtet wird, hat Rugland bestimmt erklaren lassen, daß ein Auslaufen seiner Oftseeflotte bis jetzt nicht in

Aussicht genommen set.

Hannover. Die zweite Kammer hat am 1. Juli unter Zustimmung des Justizministers beschlossen, der Regierung zu erwägen zu geben, ob nicht, wenn ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Bundesstaaten unwahrscheinlich, San= nover seinerseits mit Bildung einer deutschen Bundesflotte beginnen solle.

Schleswig-Holstein. Die offentlichen Blatter der Herzogthumer Holstein und Lauenburg werden durch eine Bekanntmachung der Bundes= commissare darauf aufmerksam gemacht, daß nach Wiederausbruch des Krieges mit Danemark jede unzeitige Beröffentlichung über Starke, Stellung und Bewegung der deutschen Truppen den Inter= essen Deutschlands entschieden zuwider laufen wurde. — Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten sind sammtliche im Herzogthume Schleswig noch im Umte verbliebene Beamten ausgeprägter da= nischer Richtung entlassen worden, und bekamen die Herren Ordre, innerhalb 24 Stunden bas Land zu verlassen. — Aus dem Sundewitt wird geschrieben, daß, nachdem am 26. Juni in Graven= stein schon sechs der berüchtigtsten danischen Wüh: